



INFOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Nichtamtlicher Teil	Inhalt	Grußwort von Susann Bernold, Gemeinde Waldeck
<p>Seite 1: Inhaltsverzeichnis / Grußwort / Tag der Vereine Bad Klosterlausnitz</p> <p>Seite 2: Beschlüsse Grundstücks- und Bauausschuss Bad Klosterlausnitz / Bekanntmachung Gemeinde Bobeck</p> <p>Seite 3: Beschlüsse des Gemeinderates Gemeinde Bobeck</p> <p>Seite 4 bis 5: Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Bobeck</p> <p>Seite 6: Bekanntmachung der Gemeinde Schlöben - Jahresrechnung</p> <p>Seite 7: Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schlöben</p> <p>Seite 8 bis 9: Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Schöngleina</p> <p>Seite 10 bis 12: Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöngleina - B - Plan</p> <p>Seite 13: Bekanntmachung der Gemeinde Serba</p> <p>Seite 14: Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Serba</p> <p>Seite 15: Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tautenhain - Satzung</p> <p>Seite 16: Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Weißenborn</p> <p>Seite 17: Impressum / Schiedsstelle der Gemeinde / Rückblick Markendate</p> <p>Seite 18: Kommunale Wärmeplanung (KWP) im Verwaltungsbereich Bad Klosterlausnitz startet</p> <p>Seite 19: K2 Monatsprogramm</p>	<p>Seite 20: Tag der Vereine in Bad Klosterlausnitz</p> <p>Seite 21: Veranstaltung im Gemeinschaftsraum Bad Klosterlausnitz</p> <p>Seite 22: Veranstaltung des Seniorenclub Bad Klosterlausnitz</p> <p>Seite 23: Konzert in der Klosterkirche Bad Klosterlausnitz</p> <p>Seite 24: Auszeichnung I Marke Bad Klosterlausnitz</p> <p>Seite 25: Veranstaltungen Kurmittelhaus Bad Klosterlausnitz</p> <p>Seite 26: Lausnitzer Musiksommer</p> <p>Seite 27: Veranstaltung Gemeinde Serba</p> <p>Seite 28: Kleinfingsten in Weißenborn</p> <p>Seite 29: Freundschaftsspiel (Benefiz) Weißenborn</p> <p>Seite 30: Sommerfest KGV 17 Eichen Hermsdorf</p> <p>Seite 31: Veranstaltungen der Stadt Hermsdorf</p> <p>Seite 32 bis 33: Von Pest, Blattern oder Corona - alte und moderne Seuchen im Holzland</p> <p>Seite 34: Öffnungszeiten / Rufnummern & Sprechzeiten</p>	<p>Liebe Bürgerinnen und Bürger,</p> <p>während der Frühsommer die Natur mit warmen Farben erwärmt, möchte ich ihnen von Herzen für ihr Engagement danken. Unsere Gemeinde lebt vom Zusammenhalt, von offenem Austausch und Mut, Neues zu wagen. Gemeinsam erhalten und gestalten wir Waldeck lebenswert: sichere Plätze für Familien, lokale Begegnungen und Lebensqualität. Nehmen Sie sich Zeit für Nachbarschaften, genießen Sie die vielen kleinen Momente und unterstützen Sie einander. Lassen Sie uns optimistisch in die kommenden Wochen blicken: mit Zuversicht, Freude und dem Vertrauen, dass wir Herausforderungen gemeinsam meistern.</p> <div data-bbox="1257 674 1533 1077" data-label="Image"> </div> <p style="text-align: right; font-size: small;">Foto: Gemeinde BKL</p> <p style="text-align: center;"><i>Susann Bernold</i></p> <p>Ihre Susann Bernold Bürgermeisterin der Gemeinde Waldeck</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Tag der Vereine im Kurpark Bad Klosterlausnitz</p> <div data-bbox="791 1597 1058 1727" data-label="Image"> </div> <p>Am Tag der Vereine präsentiert sich der Kurpark in Bad Klosterlausnitz lebendig und einladend. Regionale Vereine zeigen Vielfalt: Sport, Musik, Kultur, Vereinsgruppen, Fördervereine und Ehrenamt. Besucher erleben Mitmachaktionen, Vorführungen und Infostände. Erfahren sie mehr über Jugendarbeit und Vereinsstrukturen. Für Familien gibt es Spiel, Spaß und gute Gespräche mit Verantwortlichen. Gleichzeitig stärken Begegnungen die Gemeinschaft und fördern das Engagement und Ehrenamt. Kommen Sie vorbei, erleben und unterstützen Sie die Vereine unserer Region, die sich auch über neue Mitglieder freuen. s. Seite 20</p>

Amtlicher Teil

Beschlüsse Grundstücks- und Bauausschuss Gemeinde Bad Klosterlausnitz

In der öffentlichen Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Bad Klosterlausnitz wurden am 23. April 2026 nachstehende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- BK/13/2026 Beschluss über die Tagesordnung und die Feststellung der Beschlussfähigkeit
- BK/14/2026 Anerkennung und Beschluss zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 19. März 2026
- BK/15/2026 Beschluss über die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Bad Klosterlausnitz
- BK/16/2026 Standortprüfung SB – Pavillon der Sparkasse Jena-Saale-Holzland in Kooperation mit der Volksbank Eisenberg eG
- BK/17/2026 Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben in der Birkenlinie – Ergänzung Gehweg Birkenlinie

Bekanntmachung der Gemeinde Bobeck**Bekanntmachung
der Gemeinde Bobeck**

Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre 2022, 2023 und 2024

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung mit Anlagen, in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis und in die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

02.06.2026 bis 16.06.2026


- in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz – Markt 3 – während der Sprechzeiten
- und im Gemeindebüro Bobeck – Dorfstraße 76 – während der Sprechzeiten des Bürgermeisters

öffentlich ausgelegt.

Bobek, den 30.04.2026

Ort, Datum




Brückner
Bürgermeister

Amtlicher Teil

*Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bobeck***Gemeinde Bobeck – Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 14. April 2026**

01/26	Haushaltssatzung 2026
02/26	Finanzplan 2025 – 2029 zur Haushaltssatzung 2026
03/26	Ablehnung der Vorlage zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
04/26	Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 2022
05/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
06/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
07/26	Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 2023
08/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
09/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
10/26	Feststellung des Ergebnisses für die Jahresrechnung 2024
11/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024
12/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Ende der Auflistung

Gemeinde Bobeck

2026

BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Bobeck
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bobeck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	875.900 EUR
und Ausgaben mit	875.900 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	684.900 EUR
und Ausgaben mit	684.900 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf
299.500 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden mit der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
130.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Gemeinde Bobeck


2026

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Bobeck, 20.05.2026
Ort, Datum




Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Bobeck hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 mit Beschluss-Nr. 01/26 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 beschlossen.

Diese Unterlagen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.04.2026 gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO zur Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schriftsatz vom 19.05.2026 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile nach den §§ 59, 63 und 65 ThürKO enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.06.2026 bis 10.06.2026 in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 und im Gemeindebüro Bobeck, Dorfstr. 76 während der Sprechzeiten öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Bekanntmachung der Gemeinde Schlöben

Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten für die Jahre 2022, 2023 und 2024

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung mit Anlagen, in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis und in die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

02.06.2026 bis 16.06.2026

- in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz – Markt 3 – während der Sprechzeiten
- und im Gemeindebüro Schlöben – Am Wallgraben 20 – während der Sprechzeiten des Bürgermeisters

öffentlich ausgelegt.

Schlöben, den 30.04.2026

Ort, Datum



Siegel

Perschke
Bürgermeister

Amtlicher Teil

*Aufstellung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schlöben***Gemeinde Schlöben – Öffentliche Bekanntmachung****Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 31. März 2026**

01/26	Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2025
02/26	Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 22022
03/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
04/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
05/26	Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 2023
06/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
07/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
08/26	Feststellung des Ergebnisses für die Jahresrechnung 2024
09/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
10/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024

Ende der Auflistung

Gemeinde Schöngleina

2026

BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Schöngleina
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schöngleina folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	974.300 EUR
und Ausgaben mit	974.300 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	154.000 EUR
und Ausgaben mit	154.000 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden mit der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

festgesetzt.	160.000 EUR
--------------	-------------

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Gemeinde Schöngleina

2026

§ 7

Die Gemeinde nimmt ein Darlehen bei der Thüringer Aufbaubank gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029 in Höhe von
136.000 EUR

auf. Zins und Tilgung werden vom Land Thüringen getragen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Schöngleina, 20.05.2026
Ort, Datum




Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Schöngleina hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 mit Beschluss-Nr. 12/26 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 beschlossen.

Diese Unterlagen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.04.2026 gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO zur Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schriftsatz vom 18.05.2026 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile nach den §§ 59, 63 und 65 ThürKO enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.06.2026 bis 10.06.2026 in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 und im Gemeindebüro Schöngleina, Im Oberdorf 14 während der Sprechzeiten öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöngleina

Gemeinde Schöngleina

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des aktuellen Entwurfs des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand 04/2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu diesem Entwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöngleina hat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2026 mit nachfolgendem Beschluss den Entwurf des Flächennutzungsplanes Schöngleina mit Planungsstand 04/2026 gebilligt:

Beschluss Nr. 17 / 26:

Beschluss über die Billigung des Entwurfs des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand 04/2026 sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- 01 Der Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit gebilligt.
- 02 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfs des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet sowie durch öffentliche Auslegung des zuvor genannten Entwurfs. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Veröffentlichung des zuvor genannten Entwurfs zu benachrichtigen.
- 03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den FNP der Gemeinde Schöngleina berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 aufzufordern.
- 04 Das Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz wird in Abstimmung mit dem Planungsbüro Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach Punkt 2 dieses Beschlusses sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses zu organisieren. Dabei sind die Internetadresse bzw. der genaue Ort, unter der der Entwurf des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 eingesehen werden kann, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

* * *

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit ihren Anlagen sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

von Montag, 15.06.2026 bis einschließlich Freitag, 17.07.2026,

in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz in den Räumen des Bauamtes während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Montag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 07:30 - 11.30 Uhr		

Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz telefonisch unter Tel.: 036601 57118 oder per E-Mail: bauamt@bad-klosterlausnitz.de) möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöngleina

Weiterhin ist der Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 im Internet veröffentlicht und kann über die Homepage der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter

<https://bad-klosterlausnitz.de/gemeinden/schoengleina#bauleitplanung-schoengleina>

eingesehen bzw. abgerufen werden.

Während der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Planungsstand April 2026 schriftlich oder zu den zuvor genannten Öffnungszeiten der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie sonstige Auskünfte zur Planung sind ebenfalls innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter Tel.: 036601 57118 oder per E-Mail: bauamt@bad-klosterlausnitz.de) möglich.

Schriftliche Stellungnahmen können per E-Mail an bauamt@bad-klosterlausnitz.de gesendet, persönlich im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz zu den Öffnungszeiten abgeben oder postalisch geschickt werden (Adresse: Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Bauamt, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz).

2. Ziele und Zweck der Planung:

Das Ziel des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina besteht darin, für das gesamte Gemeindegebiet

- eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten
- eine sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu verfolgen
- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln
- den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern
- das Orts- und Landschaftsbild in Schöngleina baukulturell zu erhalten und zu entwickeln
- vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung zu verfolgen, z.B. durch die Erweiterung des Wohnbauflächenangebotes im Bereich zwischen der Hauptstraße (L 1075) und dem altem Gut

Die beigefügte Abbildung stellt das Gemeindegebiet der Gemeinde Schöngleina dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Folgende bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen / Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Auszug aus der Sammelstellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Saale - Holzland - Kreis vom 17.05.2024 (Az.: BLS2019/1041) mit der Fachstellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, u.a. mit Informationen zu Schutzgebieten und -objekten sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Auszug aus der Sammelstellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 22.11.2022 (Az.: 5070-82-3447/202-2-122353/2022), u.a. mit Informationen zur Subrosions- bzw. Erdfallgefährdung im Gemeindegebiet und zum Thema Hydrologie / Grundwasserschutz

Außerdem sind folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen verfügbar bzw. den Planungsunterlagen beigefügt:

- Umweltbericht mit Informationen
 - zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Biotope und Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschafts- und Ortsbild
 - zu den Auswirkungen auf Schutzgebiete und -objekte
 - zu den Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
 - zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - zu den Wechselwirkungen zwischen den zuvor aufgeführten Belangen
 - zum gemeindlichen Ausgleichskonzept

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöngleina

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können in der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, zu den personenbezogenen Daten, zu den betroffenen Personen, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Dauer der Speicherung, zu den Rechten der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schöngleina unberücksichtigt bleiben.

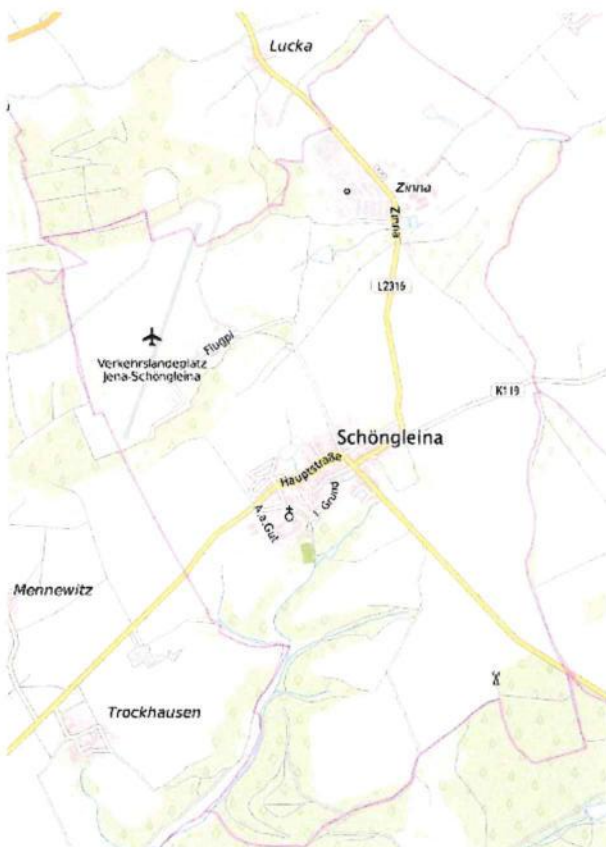
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schöngleina, den 13.05.2026




 Böttcher
 Bürgermeister der
 Gemeinde Schöngleina

Übersichtsplan Gemeinde Schöngleina



Quelle: TLBG, © GDI-Th | © GeoBasis-DE / BKG 2026 (vgl. <https://thuringenviewer.thueringen.de>)

Bekanntmachungsvermerk: Bekannt gemacht im elektronischen Amtsblatt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz „Infokurier“ Ausgabe 9 vom 01.06.2026.

Bekanntmachung der Gemeinde Serba

Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten für die Jahre 2022, 2023 und 2024

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung mit Anlagen, in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis und in die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

02.06.2026 bis 16.06.2026

- in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz – Markt 3 – während der Sprechzeiten
- und im Gemeindebüro Serba – Dorfstraße 68 – während der Sprechzeiten des Bürgermeisters

öffentlich ausgelegt.

Serba, den 30.04.2026

Ort, Datum



Seigel


Löbel
Bürgermeisterin

Gemeinde Serba – Öffentliche Bekanntmachung**Beschlüsse des Gemeinderates aus den Sitzungen am 29. Januar 2026 und
26. März 2026**

01/26	Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2025
02/26	Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 22022
03/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
04/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
05/26	Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 2023
06/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
07/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
08/26	Feststellung des Ergebnisses für die Jahresrechnung 2024
09/26	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
10/26	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024

Ende der Auflistung

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Tautenhain

Ergänzungssatzung „Siedlung“, Gemarkung Tautenhain, Flur 2

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
(Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung und des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Tautenhain mit Beschluss Nr. 28 / 07 / 2025 am 25.11.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung betrifft Teilflächen der Flurstücke 311/4 und 311/7, Flur 2, Gemarkung Tautenhain, mit einer Fläche von ca. 1.314 m², dargestellt im Satzungsplan von November 2025.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den Satzungsplan (Planteil A Zeichnung und Legende sowie Planteil B Textliche Festsetzungen) von November 2025, die Begründung sowie die Anlagen 1 bis 3.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB in der aktuellen Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tautenhain, den 28.04.2026



Unterschrift

Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Tautenhain (Ergänzungssatzung „Siedlung“, Gemarkung Tautenhain, Flur 2, gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) sowie deren Bestandteile gemäß § 2 dieser Satzung wird auf der Internetseite der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter „Gemeinde Tautenhain - Bauleitplanung“: <https://bad-klosterlausnitz.de/gemeinden/tautenhain> veröffentlicht.

Des Weiteren kann die vorgenannte Satzung mit ihren Bestandteilen im Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß § 12 Abs. 1 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tautenhain vom 02.09.2024 (Rechtskraft 01.09.2025) wird die Satzung mit Ihren Bestandteilen ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Veröffentlicht am: 01.06.2026

Amtlicher Teil

*Aufstellung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Weißenborn***Gemeinde Weißenborn – Öffentliche Bekanntmachung****Beschlüsse des Gemeinderates aus den Sitzungen am 09. Februar 2026 und
27. April 2026**

01-02-2026	Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08. Dezember 2025
02-02-2026	3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißenborn
03-02-2026	Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2026
04-02-2026	Finanzplan 2025 – 2027 zur Haushaltssatzung
01-04-2026	Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2026
02-04-2026	Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2022
03-04-2026	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
04-04-2026	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
05-04-2026	Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2023
06-04-2026	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
07-04-2026	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
08-04-2026	Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2024
09-04-2026	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024
10-04-2026	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Ende der Auflistung

Amtlicher Teil

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz Die Redaktion erfolgt im Archiv: Telefon 036601-91091, Fax 036601-57122, E-Mail: amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am ersten Montag des Monats.
 Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist der 15. des laufenden Monats.
 Das Amtsblatt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.bad-klosterlausnitz.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind gegen Kostenerstattung in der Gemeindeverwaltung Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz erhältlich. Es wird ein Unkostenbeitrag von 0,10€ / Ausgabe erhoben.



Zur Webseite

Nichtamtlicher Teil

Kontakt Schiedsstelle Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Schiedsstelle

Frau Biereigel Tel. 036601 - 44879

E-Mail: sylvia.biereigel@schiedsfrau.de (Sprechzeit nach Vereinbarung)



Rückblick zum Markendate im Kurpark Bad Klosterlausnitz

Markendate im Kurpark - 07.05.2026



Fotos: M.Winkler

Auch wenn unsere neue Marke nicht nur zukunftsicher sondern auch wetterfest sein soll – wurde die als „Markendate im Kurpark“ benannte Veranstaltung aufgrund der doch sehr ungemütlichen Wetterverhältnisse kurzerhand ins Kurmittelhaus verlegt. Die Anwesenden freute es, da sie sich nun in entspannter Atmosphäre in unserer Wandelhalle ausgiebig über die Entstehung und die Hintergründe des neuen Images unseres Heilbades informieren und den Prozess auch hinterfragen konnten. Nicht nur unser Bürgermeister, Kevin Steinbrücker sondern auch Kurdirektorin Nicole Sabetta und ihr Team sowie Maren Thier und Anja Egelmayer der designerei Hermsdorf standen sehr gern für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Letztlich war diese Veranstaltung genau im Sinne unseres neuen Profils, mit dem wir uns nun gemeinsam mit allen Leistungsträgern, der Verwaltung, der Kliniken und natürlich auch den Bad Klosterlausnitzern nach Außen präsentieren möchten: „Der Wohlfühlort im Holzland. In dem Gesundheit und Natur auf Kultur und herzliche Menschen trifft.“

Nichtamtlicher Teil

Kommunale Wärmeplanung (KWP) startet in der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Kommunale Wärmeplanung (KWP) im Verwaltungsbereich Bad Klosterlausnitz startet

Die erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz startet in allen zugehörigen Gemeinden:

Bad Klosterlausnitz, Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Serba, Schöngleina, Tautenhain, Waldeck und Weißenborn,

gemeinsam mit der beauftragten EnergieWerkStadt eG aus Jena in die Bearbeitungsphase der kommunalen Wärmeplanung. Die EnergieWerkStadt bündelt als Ingenieur- und Planergenossenschaft Expertise aus den Bereichen Energie, Stadtplanung und Architektur.

In den nächsten Monaten wird das Bearbeitungsteam zunächst den IST-Zustand der Energieversorgung im Gebiet ermitteln. Zur Bestandsanalyse gehören die Wärmeverbräuche und -bedarfe von Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. Industrie, kommunale Gebäude), Energieerzeugungsanlagen und vorhandene Infrastruktur sowie eingesetzte Energieträger. Daraus wird die Treibhausgasbilanz abgeleitet.

Anschließend werden lokale Erneuerbare-Energie-Potentiale (inklusive der Abwärme aus Industrieprozessen) und Sanierungspotentiale identifiziert, die für die zukünftige Wärmeversorgung theoretisch und tatsächlich genutzt werden können. Bei Bedarf wird der Betrachtungsradius ggf. auf angrenzende Gemeinden erweitert, um lokale Synergieeffekte zu nutzen.

Aus beiden Bausteinen lassen sich Zielszenarien für die Gemeinden insgesamt ableiten. Dazu wird das Gebiet in Versorgungsgebiete (leitungsgebunden bzw. dezentral) eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt in enger Abstimmung mit den großen Energieakteuren (Netzbetreiber, Energieversorger, Gasversorger), der Kommune und den größeren Wohnungsunternehmen. Anschließend wird ein umfassender Maßnahmenkatalog mit einer Umsetzungsstrategie aufgestellt.

Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die erfolgreiche Transformation der Energiegewinnung in der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz in den nächsten Jahren.

Ansprechpartner für die Projektsteuerung der kommunalen Wärmeplanung im Rathaus der erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz ist Herr Linus Enke.

Kontakt: Tel.: 036601 571 34; E-Mail: bauamt@bad-klosterlausnitz.de

Weitere Informationen werden regelmäßig auf unserer Homepage www.bad-klosterlausnitz.de, im Amtsblatt „Infokurier“ sowie auf Social Media veröffentlicht.



JUNI PROGRAMME



1.

Mix It! – Mocktails

Mixen, probieren & Sommer genießen!
Anmeldung mit 2€ bis zum 25.05 im
Jugendclub.

15.30 Uhr – 18.00 Uhr

8.

Spiele-Nachmittag

Ein gemütlicher Nachmittag mit
Brettspiel und Spaß!

15.30 Uhr – 18.00 Uhr

15.

K2-Flohmarkt

Alte Sachen, neue Lieblingsstücke!
Komm vorbei und stöbere durch
unseren kleinen Flohmarkt.

15.30 Uhr – 18.00 Uhr

22.

Picknick im Park

Lasst uns gemeinsam das
Frühlingswetter genießen!
Vom Jugendclub aus, zum Park!

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zeit wird knapp?

Du schaffst es nicht zum Beginn
unserer Veranstaltungen, kein
Problem.
Komm einfach später dazu!
Wir freuen uns auf dich!



Finde deinen Verein! Mach mit! Für dich! Für Bad Klosterlausnitz!

- 14 Uhr - Eröffnung an der Parkbühne
- im Anschluss - "Alles singt" mit Tino Fuchs
- 15.30 Uhr - kleines Faschingsprogramm und Minifaschingsumzug
- 20 Uhr - 40 Jahre Bandjubiläum - Rosa

- Feuerwehrfahrzeuge hautnah, Schrägseilbahn
- Pfingsthandwerk mit Säge und Axt
- Moorbahn, Fotosafari
- Kreativ-Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Pizzabacken, Crepes und Soljanka zum Schlemmen
- Kaffee und Kuchen in der Festscheune
- Fußballkleinfeldspiele, Riesendarts, Badminton
- Kinderschminken, Baustein-Abenteuer
- Kremserfahrten durch den Kurpark
- Brausepong

Am Infostand an der Festscheune stellen wir
- die Lausnitzer Vereine - uns Euch vor.

Wichtig: Hier könnt ihr Mitglied werden !

Für das leibliche Wohl ist natürlich überall gesorgt.



Bad Klosterlausnitz

Nichtamtlicher Teil



Veranstaltungen des Seniorenclubes Bad Klosterlausnitz



Hiert e mool druff!

Daos schienste Fast is un bläbt Fingsdn!

Zusammen mit unserem
Ortschronisten Jens Peter laden wir
frisch nach dem Pfingstfest

**am 08. Juni 2026 um
14:00 Uhr
im Gemeinschaftsraum,
Kirchgasse 4,
Bad Klosterlausnitz,**

zu einem historischen Abenteuer in die
Geschichte unseres Maibaumsetzens
aus der Perle des Thüringer Holzlandes
ein!

Mir freen uns uff Se!

 Bad Klosterlausnitz



Der Sommer kommt...

und die wärmenden Sonnenstrahlen laden uns zur Bewegung
im Freien ein!

Zusammen mit dem Kur- und Gesundheitszentrum laden wir Sie
herzlich

am 09. Juni 2026 um 9:30 Uhr

in unseren schönen Kurpark zum gemeinsamen Sport für
Junggebliebene ein.

MACHEN SIE MIT UND BLEIBEN SIE FIT!

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

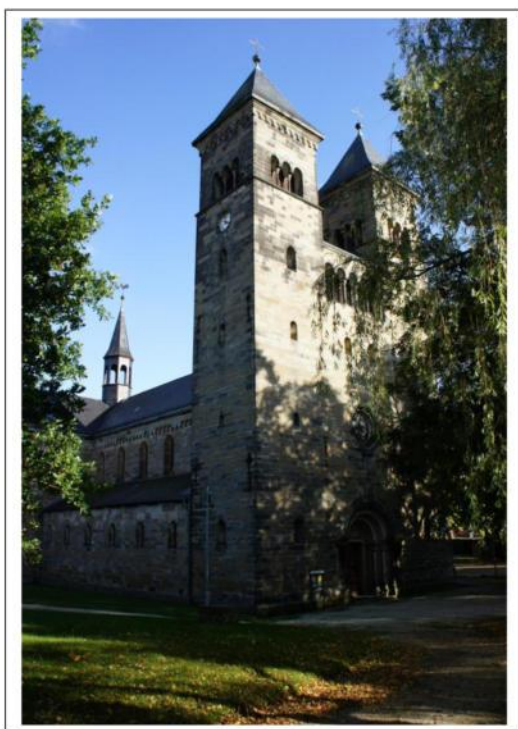
Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen Verein zur Förderung der Kirchenmusik Bad Klosterlausnitz

**Verein zur Förderung der Kirchenmusik
in Bad Klosterlausnitz e. V.**



Sommerliche Abendmusik



Juni 2026

03.06.2026

„Von Buxtehude bis Bach“ - Werke
des frühen bis mittleren Barock
Ekkehard Schütz - Orgel, Jena

10.06.2026

„Summer night“ - Lieder zum Träumen
und Genießen
Ensemble Quinta Viva, Jena

17.06.2026

„Trio und Solo - Streicher im Konzert“
*Trio Miramare (Julia Kleppe, Gabriel Diaz
Weingardt und Florens Hartmann)
Belvedere Streichtrio (Judith Kaiser,
Carlotta Schärf und Johanna Burkhardt),
Weimar*

mittwochs 18:30 Uhr

**Klosterkirche
Bad Klosterlausnitz**

24.06.2026

„Gesänge zwischen Himmel und
Erde“
*Kirchenchor Bad Klosterlausnitz
Leitung: Helena Seliwanow*

- Der Eintritt ist frei -

Nichtamtlicher Teil



Presseauszeichnung i Marke KGZ Bad Klosterlausnitz

Bad Klosterlausnitz – Presseauszeichnung i Marke, 07.05.2026

Was ist die i Marke?

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) führte 2006 mit der i-Marke das bundesweit anerkannte Qualitätszeichen für Tourist-Informationen ein. Es beinhaltet 14 Mindestkriterien sowie weitere 40 Kernkriterien, anhand denen die Service- und Leistungsqualität bewertet wird. Diese beziehen sich u.a. auf die Beratung am Counter, den Grad der Digitalisierung sowie das Qualitätsbewusstsein, Nachhaltigkeit und Regionalität.

Im Namen des DTV führt die Thüringer Tourismus GmbH diesen Qualitätscheck der Tourist-Informationen in Thüringen durch. Aktuell tragen 51 Touristinformationen die begehrte i-Marke und nehmen Reisende und Gäste modern und digital in Empfang.

Worauf kommt es bei der Zertifizierung an und wie funktioniert es?

Nur wenn Infrastruktur, Ausstattung, Angebot und Service hohen Standards entsprechen, wird das Qualitätssiegel verliehen. Anhand des standardisierten, bundesweit einheitlichen i-Marke-Kriterienkatalogs nehmen eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Angebots- und Servicequalität als Gast getarnt unter die Lupe und bewerten diese im Mystery Check. Es folgen eine ausführliche Bewertung, Auswertung und ein abschließender Prüfbericht.



Foto: M.Winkler

Was macht die TI in Bad Klosterlausnitz besonders? Und wie hat sie im Rahmen der Re-Zertifizierung abgeschnitten?

Mit 105 von 120 Punkten wurde das Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung deutlich gesteigert und erneut ein sehr gutes Niveau erreicht. (in 2023: 95 von 120 Punkten) Das ist ein starkes Zeichen für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Touristinformation.

Besonders hervorgehoben wurden der hervorragende Innen- und Außenauftritt, die sehr hohe Beratungsqualität und die regionale Verankerung. Sehr positiv bewertet wurden u.a. die attraktive Lage im Kurpark, die hochwertige und durchdachte Gestaltung der Räume, die starke Zielgruppenorientierung für Kurgäste, Familien und Radfahrer sowie die gelungene Einbindung regionaler Produkte und Zusatzangebote.

Verbesserungspotenziale liegen vor allem im weiteren Ausbau der Online-Buchbarkeit, der Mehrsprachigkeit der Website, der gebündelten Darstellung von Mobilitäts- und Ladeangeboten sowie der stärkeren Kommunikation vorhandener Qualitätszertifizierungen in Web und Print. Auch bei den digitalen Tourenangeboten gibt es noch Entwicklungsspielraum.

Insgesamt präsentiert sich die Touristinformation als sehr gut aufgestellt, gastorientiert und qualitätsbewusst und hat sich in den vergangenen Jahren sichtbar weiterentwickelt. Auf dieses Ergebnis kann mit Recht stolz geblickt werden.

Auswertung der Grundprüfung

Kriterien im Detail	Erreichte Punktzahl	Maximale Punktzahl	Wertung (in %)
Erscheinungsbild außen	12,0	12	100 %
Erscheinungsbild innen	21,0	21	100 %
Beratung / Service am Counter	22,0	24	92 %
Leistungsangebot	30,0	36	83 %
Grad der Digitalisierung	10,0	12	83 %
Qualitätsbewusstsein und Netzwerk	10,0	15	67 %
Ihr Gesamtergebnis:	105,0	120	88 %

Nichtamtlicher Teil



Angebote & Veranstaltungen Kurmittelhaus Bad Klosterlausnitz

Montag, 01. Juni 2026

19.30 Uhr Algos Fachklinik -Eintritt frei!
„Spitzbergen – das Land der kalten Küste“ Reisebericht
mit Jan Naumann

Donnerstag, 04. Juni 2026

19.30 Uhr Kurparkbühne Bad Klosterlausnitz
Konzert mit dem „Blas-, Tanz-und
Unterhaltungsorchester der Keramischen Werke
Hermsdorf e.V.“

Samstag, 06. Juni 2026

14.30 Uhr Kurparkbühne Bad Klosterlausnitz
Jahresabschlusskonzert der Musikschüler der
Musikschule des Saale Holzland Kreises

Sonntag, 07. Juni 2026

09.30 Uhr ab Moritz Klinik
Ortsführung durch Bad Klosterlausnitz mit Klaus Bock

14.30 Uhr Kurparkbühne Bad Klosterlausnitz
Unterhaltungskonzert mit den Musikern der Gruppe
„Black and White“

19.30 Uhr Moritzklinik
„Zum Aschurafest im Iran“ Dia-Vortrag mit Joachim
Behm

Dienstag, 09. Juni 2026

09.00 – 17.00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer
Bärbel Schmuck verkauft Bücher, Kalender, Karten,
Seifen & kleine Geschenke

Samstag, 13. Juni 2026

09.30 Uhr Kurpark
„Starke Körpermitte“ Frühsport mit Jana Hünninger,
Anmeldung in der Touristinformation, Teilnahme
kostenfrei

Sonntag, 14. Juni 2026

14.30 Uhr Kurparkbühne Bad Klosterlausnitz
Konzert mit „Sylvia & Laurent“ dem Duo aus Thüringen

Montag, 15. Juni 2026

19.30 Uhr Algos Fachklinik
„Masuren – Land der Sehnsucht“ – Diavortrag mit
Wolfgang Jeschonnek
Entdecken Sie Masuren auf einer faszinierenden
visuellen Reise.

Freitag, 19. Juni 2026

16. Lausnitzer Musiksommer
ab 19.00 Uhr „Rockgospelchor“

Samstag, 20. Juni 2026

ab 14.00 Uhr „Tag der Vereine“ -Siehe Sonderaushänge-
ab 19.00 Uhr „Rosa“

Sonntag, 21. Juni 2026

11.00 Uhr Frühschoppen mit den Jenaer „Dixielanders“
ab 12.00 Uhr zum Mittagstisch, echte Thüringer Klöße
durch die EWU
15.00 Uhr Brass Band Vielklang

19.30 Uhr Algos Fachklinik
„Radreise von Kuala Lumpur in den Dschungel von Nord
Laos“ mit Harald Lasch

Dienstag, 23. Juni 2026

10.00 – 17.00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer
Das „Strickatelier Landgraf Apolda“ präsentiert und
verkauft seine Modelle der aktuellen Kollektion, in vielen
Farben und allen Größen.

Samstag, 27. Juni 2026

9.00 Uhr Kurmittelhaus
Waldbaden in Bad Klosterlausnitz mit Isabell Bösger,
begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung in der
Touristinformation

Sonntag, 28. Juni 2026

14.30 Uhr Kurparkbühne Bad Klosterlausnitz
Konzert mit dem „Blas-, Tanz-und
Unterhaltungsorchester der Keramischen Werke
Hermsdorf e.V.“

Montag, 29. Juni 2026

19.30 Uhr Moritzklinik
Dia-Vortrag „Chile“ mit Jan Naumann

Nichtamtlicher Teil



16. Lausnitzer Musiksommer im Kurpark Bad Klosterlausnitz



16. Lausnitzer Musiksommer

im Kurpark in
Bad Klosterlausnitz

Tag der Vereine

Freitag,

19.06.2026

20:00-22:00 Uhr

„GospelRock“
Chor & Band

Samstag, **20.06.2026**

ab 14:00 Uhr

spannende Aktionen
der Lausnitzer
Vereine

ab 20:00 Uhr

ROSA

40-jähriges
Bandjubiläum

Sonntag, **21.06.2026**

ab 11:00 Uhr

Frühschoppen mit den
Jenaer „Dixielanders“

ab 12:00 Uhr

zum Mittagstisch



echte **Thüringer**
Klöße durch die EWU

ab 15:00 Uhr

Brass Band
VielKLANG
aus Jena

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt!

Bad Klosterlausnitz



Sparkasse
Jena-Saale-Holzland

EINLADUNG ZUM (SENIOREN)CAFE

WIR LADEN EINWOHNER JEDEN ALTERS AM
DONNERSTAG, 18. JUNI 2026
14:30 UHR BIS 16:30 UHR
IN DEN GEMEINDERAUM SERBA
SEHR HERZLICH EIN!

ES WERDEN CAFÉ, TEE & KUCHEN SERVIERT.

WIR WOLLEN FÜR SIE WIEDER EINE MÖGLICHKEIT
SCHAFFEN, IN GEMÜTLICHER RUNDE,
BEIEINANDER ZU SEIN, VONEINANDER ZU ERFAHREN,
ANEINANDER TEIL ZU HABEN UND FÜREINANDER DA ZU SEIN.

THEMA:

**HÖR ZU - SING MIT
EVERGREENS UND VOLKSMUSIK
MIT THOMAS VON THALER**

ES WIRD EIN RICHTWERT VON 5,00 € EINGESAMMELT.
UM VORANMELDUNG WIRD GEBETEN!

FAHRDIENST KANN BEREIT GESTELLT WERDEN

TEL: 0157 53 77 22 94

WIR FREUEN UNS SEHR AUF SIE!
DIE DORFKÜMMERIN KATHRIN LÖBEL
& „DIE ENGEL FÜR SENIOREN“

GEFÖRDERT DURCH:



11. Juni 2026

Bürgermeister-Sprechstunde

26. Juni 2026

Bürgermeister-Sprechstunde

Kathrin Löbel

Bürgermeisterin & Dorfkümmern Serba

Tel.-Nr. 0157 53772294

Nichtamtlicher Teil

Maibaumsetzen der Gemeinde Weißenborn



FREITAG

19.06.2026

-AB 16:00 UHR HOLEN DES NEUEN BAUMES IM WALD

- AB 20:00 UHR FÄLLEN DES ALTEN MAIBAUMES

UNTERSTÜTZT VOM MUSIKVEREIN TAUTENHAIN

SAMSTAG

20.06.2026

-AB 15:00 UHR
UMZUG MIT DEM MUSIKVEREIN
TAUTENHAIN E.V.



-AB 16:00 UHR
SETZEN DES NEUEN MAIBAUMES

UNTERSTÜTZT VOM MUSIKVEREIN TAUTENHAIN

ANSCHL. VERSTEIGERUNG

-IM ANSCHLUSS DISCO MIT

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT!!

+SPIEL & SPASS FÜR DIE KLEINEN
AUF DER SPORTANLAGE

+HÜPFEBURG

+KINDERSCHMINKEN



 Schulstraße 6, 07639 Weißenborn

Nichtamtlicher Teil

Freundschaftsspiel Lausnitzer Füchse - Traktor Emma Krempoli Weißenborn

Alle Einnahmen kommen der Familie von
Jens Büchner zu gute.

LAUSNITZER FÜCHSE
ALTE HERREN

Fußballverein
Bad Klosterlausnitz e.V.

Traktor
EMMA KREMPOLI
WEISSENBORN

Benefiz

Freundschaftsspiel

Lausnitzer Füchse - Traktor Emma Krempoli

**Manche Menschen hinterlassen Spuren, die niemals verblassen.
Jens Büchner war nicht nur ein liebevoller Familienvater, sondern
auch ein Mensch mit großem Herzen – hilfsbereit, sportbegeistert
und immer für andere da. Ein Freund, auf den man sich jederzeit
verlassen konnte.**

**Mit diesem Benefizspiel möchten wir gemeinsam an ihn erinnern,
seine Leidenschaft für den Fußball /Sport weiterleben lassen und
gleichzeitig seine Familie unterstützen.**

**Lasst uns zusammenkommen – als Freunde, Familie, Wegbegleiter
und Fußballgemeinschaft – um einen besonderen Menschen zu
ehren.**

Gemeinsam erinnern. Gemeinsam helfen. Gemeinsam stark.

4 JULI 2026 | **ANPFIFF: 15 UHR**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt



An den 17 Eichen Hermsdorf

Kleingartenverein seit 1980



Auf zum Gartenfest 13.06.26 bis 14.06.26

Sonnabend, 13.06.26



Ballon-
Modellage

ab 11.00 Uhr

gemütliches Beisammensein mit musikalischer Umrahmung

14.00 Uhr "The Memories" aus Tambach Dietharz
spielen auf zu Kaffee und Kuchen aus der Bäckerei
unserer Mitglieder.



Hüpfburg!

14.00 Uhr malen am Maltisch,
Kinderschminken, Zuckerwatte, Hüpfburg & Ballonkünstlerin.

ca. 19.00 bis 01.00 Uhr Tanz
Wir-in-Thüringen
& Showtanz mit den
Candy - Girls



Candy-
Girls

Sonntag, 14.06.26

10.00 Uhr zünftiger Frühschoppen
mit Musik!



Rost brennt!



The
Memories



EINTRITT FÜR ALLE VERANSTALTUNGEN F R E I !!

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist an beiden Tagen nach Art
der Gartenanlage "An den 17 Eichen-Hermsdorf 1980 e.V.





Dozy, Beaky, Mick & Tich....



Oldienacht am 12. Juni 2026
im Saal Stadthaus

Family and Friends

SOMMERFEST HERMSDORF

TRIDELTA CAMPUS

13.06.2026 ⌚ **11-17 Uhr**

📍 **WERNER SEELNBINDER STADION**

Tridelta Sommerfest
im Werner Seelenbinder Stadion

Veranstaltungen Juni 2026 in Hermsdorf

Dienstag, 09. Juni 2026

17:30 Uhr Saal Stadthaus

Klavierkonzert

- es spielen Schüler
der Musikschule SHK

Freitag, 12. Juni 2026

18:00 Uhr Saal Stadthaus

Oldienacht

Dozy, Beaky, Mick&Tich, New
AmenCorner, John Kincade,
Glitterband

Samstag, 13. Juni 2026

11 - 17 Uhr Werner-Seelenbinder Stadion

Sommerfest

Trideldelta Campus

Sonntag, 21. Juni 2026

entlang d. Eisenberger Str. 15 - 21 Uhr

Fete de la Musique

Samstag, 27. Juni 2026

ab 10 Uhr Feuerwehr
Hermsdorf

Tag der offenen Tür

Freitag, 26. Juni 2026

19:00 Uhr Kleine Galerie Stadthaus

Vernissage Ausstellung

Anita Wenzel

Liebe Leser,

Von Pest, Blattern oder Corona – alte und moderne Seuchen im Holzland

Liebe Leser, erinnern Sie sich noch an das neuartige Coronavirus Covid-19, das bis vor wenigen Jahren noch die täglichen Schlagzeilen bestimmte? Das gesamte öffentliche Leben, auch bei uns im Holzland, wurde zum Stillstand gebracht. Geschäfte, Spielplätze, Museen, Restaurants, Schwimmbäder, Schulen, Kindergärten und viele andere Einrichtungen waren geschlossen. Viele Firmen mussten ihre Produktion einstellen. Millionen Menschen mussten in Kurzarbeit gehen und waren von Arbeitslosigkeit oder gar finanziellen Ruin bedroht. Für die Bevölkerung wurden Ausgangs- und Kontaktsperren verhängt. Die allgemeine gesellschaftliche Stimmung erinnerte an das Szenario in einen sog. Endzeitfilm.

Solche Maßnahmen waren nicht nur ungewohnt, nein sie passten nicht so richtig in das Selbstverständnis einer aufgeklärten modernen Gesellschaft – aber derlei Maßnahmen sind nicht neu. Seit dem Mittelalter stand Seuchenbekämpfung immer wieder im Fokus der Menschheit. Waren es früher Seuchen, wie im Mittelalter die Beulenpest, der Millionen Menschen zum Opfer fielen und eine Ansteckung in Zeiten der Pest fast immer den sicheren Tod bedeutete, so war es jüngst die grippeähnliche Infektionskrankheit Corona, welche zugegebenermaßen bei schwerem Verlauf und bei Menschen mit gesundheitlichem Risiko ebenfalls tödlich verlaufen kann.

Ein Blick in die Regionalgeschichte gibt Aufschluss darüber, dass auch unsere Region und speziell unser damaliges Örtchen Klosterlausnitz mehrmals von schweren Pestepidemien heimgesucht wurde. Als die Pest 1607 hier wütete starben 45 Menschen. Schon zwei Jahre später 1609 fallen noch einmal 9 Menschen dem 'schwarzen Tod' zum Opfer. Bei der Einordnung von Opferzahlen muss man aus heutiger Sicht aber bedenken, dass es sich bei dem Dorf Lausnitz um das Jahr 1600 um eine Siedlung, bestehend aus 19 Häusern mit ca. 100 Einwohnern handelte.

Wenn auch viele Todesfälle dieser Zeit, insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges auf Kriegshandlungen zurückzuführen sind, bestand der Hauptgrund für einen Rückgang der Bevölkerungszahlen in den Seuchen. Neben den bereits erwähnten Jahren 1607 und 1609, wird für das Jahr 1625 wiederum die Pest als „Würger“ genannt. In den Nachkriegsjahren traten auch Schwarze Blattern, eine für den Menschen lebensbedrohliche Infektionskrankheit, durch Pockenviren, auf.

Die Einträge der Sterbebücher für die Stadt Eisenberg lassen bei den Sterbeziffern auch hier das Jahr 1625 auffallen. Damals wurden 185 Sterbefälle bei einer Bevölkerungszahl von 1.300 Seelen genannt – also ca. 15% der Bevölkerung. Der Umstand, dass die meisten der hier genannten Verstorbenen in den besten und kräftigsten Lebensjahren verstarben, lässt auf eine heftige ansteckende Krankheit schließen. Die wohl im August begann und im Dezember wieder erlosch. Es ist anzunehmen, dass diese Krankheit nicht nur auf Eisenberg beschränkt blieb und vielleicht auch andere Gegenden durchzogen hat. Um welche Krankheit es sich handelt ist hier leider nicht genannt.



Foto: geschichte-sciidoo.de

Nichtamtlicher Teil

Alte und moderne Seuchen im Holzland - von J. Peter (Chronist Bad Klosterlausnitz)

Aber bereits in einem weiteren Aufsatz des ehemaligen Eisenberger Gymnasiallehrers Dr. Schirmer aus dem Jahr 1881 wird ausführlicher über diese vermeintliche Seuche berichtet. Darin heißt es: „Inmitten der Kriegswirren des Dreißigjährigen Krieges nistet sich noch ein weiterer viel furchtbarer Feind in unserer Region ein – die Pest, die unsägliches Unheil anrichtet. 20 bis 27 Tote wurden täglich zum Friedhof getragen. Es soll sich um die asiatische Pest gehandelt haben, die vermutlich durch umherziehendes Gesindel eingeschleppt worden war.“

Um der Seuche entgegenzuwirken und deren Folgen abzumildern wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Handel und Wandel lagen darnieder. Der Jahrmarkt wurde nicht gehalten. Außerdem wurden Beträge für die Notleidenden zu den Begräbniskosten gewährt. Mit einer strengsten Torwache von vier Wächtern versuchte man sich gegen die noch in anderen Städten Thüringens grassierende Krankheit zu schützen.

Um der Krankheit Herr zu werden, wurden Menschen, die Kontakt zu Kranken hatten und somit verdächtig der Seuche waren in Quarantäne, d.h. in eigens geschaffenen Gebäuden untersucht und ständig beobachtet. Die Gebäude durften nicht verlassen werden. Wer eigentlich gesund war, lief Gefahr, sich bei tatsächlich Erkrankten anzustecken. In Zeiten der Pest bedeutet das fast immer den sicheren Tod. Für die Zeit der Ära des Kloster Lausnitz wird für das Jahr 1379 ein sog. Siechenhaus des Klosters auf den Nickelsäckern, einst oberhalb des Klosterteiches zum „Zippenpfiff“ gelegen, erwähnt. Unter Siechenhäusern verstand man im Mittelalter Seuchenhospitäler („Sondersiechenhäuser“) wie z.B. auch Pesthäuser, in denen man dahinsiechende Kranke mit besonders gefürchteten Krankheiten im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege isolierte.

Quarantäne und andere rigide Maßnahmen waren und sind bis in die heutige Zeit immer wieder Mittel zu dem die Herrschenden greifen um Menschen vor der Ausbreitung von Krankheiten, früher der Pest oder wie in jüngster Vergangenheit – „vor Corona zu schützen“ – aber ausrotten konnten und können sie diese nicht. Für die Menschen lagen hierbei Kontrolle, Schutz und leider auch Schikane! stets dicht beieinander. Letztlich musste man lernen mit den Krankheiten umzugehen und vielleicht müssen wir auch in unserer modernen Zeit lernen mit den jetzigen Krankheiten zu leben – und nicht die Krankheit zu einer „neuen Normalität“ verkommen zu lassen. In diesem Sinne bleiben Sie alle gesund.

Ihr Jens Peter
Chronist der Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Foto: deutschlandkultur.de



INFOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Öffnungszeiten, Rufnummern & Sprechzeiten

Gemeinden

> Albersdorf

Dorfstraße 44, 07646 Albersdorf, Tel.: 036692 22 6 34, Fax: 036692 22 6 34
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Bad Klosterlausnitz

Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Sekretariat Tel.: 036601 5710, Fax: 036601 57 1 22

Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00
Mi: geschlossen
Do: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

> Bobeck

Dorfstraße 76, 07646 Bobeck, Tel.: 036692 22 3 04, Fax: 036692 22 3 04
Sprechzeiten: 1. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

> Scheiditz

Dorfstraße 14a, 07646 Scheiditz
Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag im Monat 18.30 - 19.30 Uhr

> Schlöben

Am Wallgraben 20, 07646 Schlöben, Tel.: 036428 31 52 50
www.schloeben.de Sprechzeiten: Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr

> Schöngleina

Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina, Tel.: 036428 40 6 67
Sprechzeiten: Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

> Serba

Dorfstraße 68, 07616 Serba, Tel.: 0157 537 72 294
Sprechzeiten: gerade Woche Freitag 16.00 - 17.00 Uhr

> Tautenhain

Hirtenwiesen 16a, 07639 Tautenhain, Tel.: 036601 82 1 50
Sprechzeiten: Dienstag 17.30 - 19.00 Uhr

> Waldeck

Dorfstraße 31c, 07646 Waldeck, Tel.: 036692 22 6 31, Fax: 036692 22 6 31

> Weißenborn

Schulstraße 5, 07639 Weißenborn, Tel.: 036601 82 0 66
Sprechzeiten: gerade Woche Montag 16.30 - 18.00 Uhr



Gemeinde- und Kurbibliothek

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 82 3 41

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 11.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 11.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr



Heimatmuseum "Altes Sudhaus"

Geraer Straße. 20, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 92 4 89

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 13.30 - 15.30 Uhr



Kur- und Gesundheitszentrum

Hermann Sachse Str. 44, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 80 0 50

E-Mail: touristinfo@bad-klosterlausnitz.de

Änderungen Vorbehalten

Havarie / STÖRUNG

Zentrale Leitstelle Jena:	03641 597-620
Zweckverband Wasser/Abwasser SHK:	036601 57 849
Thüringer Energienetze:	0800 686-1166

NOTRUF

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Krankentransport:	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 590 8077
Giftnotruf:	0361 730 730
evangelische Seelsorge:	0800 111 0 111
katholische Seelsorge:	0800 111 0 222
Frauen in Not, Frauenhaus Gera:	0365 51 3 90
Frauenhaus Jena:	0177 478 7 052
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Tiernotruf:	0361 644 78 08
Apothekennotdienst:	www.lakt.de/notdienstsuche